

Heiderose Wanzelius
BIBS Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
Heidi.wanzelius@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 01. Juli 2008

Brunonia hat Folgekosten im Gepäck- -Ratsbeteiligung erforderlich!

Pressemitteilung zu TOP 25 des heutigen Verwaltungsausschusses

Die im heutigen Verwaltungsausschuss zur Abstimmung stehende Quadriga-Schenkung wird zukünftig zu regelmäßigen Belastungen des städtischen Haushalts führen. Die BIBS-Fraktion stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt *Annahme, Aufstellung und Unterhaltung der Quadriga-Rekonstruktion auf dem Dach des rekonstruierten Braunschweiger Residenzschlosses* in die Ratssitzung am 08.07.2008 zu überweisen.

Obwohl die anfallenden Kosten bisher nur geschätzt wurden, ergibt sich laut Verwaltungsvorlage bereits eine Summe von rund 840.000 Euro auf die Laufzeit der Mietverträge für die Kultureinrichtungen in den Schlossfassaden gerechnet. Dieser Betrag umfasst nur die zu erwartenden Kosten für Reinigung der Skulptur, Renovierung des Treppenhauses und Kontrolle des touristischen Zustroms. Es sind darin noch keine Posten für Sanierungen, Statikprüfungen, Energiekosten und ähnlich Erwartbares eingerechnet.

„Mit allen finanziellen Unwägbarkeiten könnte das voluminöse Gespann sich im Laufe der Jahre zu einem Millionengrab entwickeln“, so BIBS-Fraktionsvorsitzender Frank Gundel, „Die in Aussicht stehenden Einnahmen durch Eintrittsgelder können dies nicht abfedern. Sie stehen laut Vertrag der Schenkerin, nämlich der Borek-Stiftung, zu. Dennoch soll die Stadt beispielsweise für die Betriebskosten des Zuganges zahlen!“

Angesichts der beträchtlichen Auswirkungen auf zukünftige Haushalte ist es nach Ansicht der BIBS-Fraktion nötig, dass diese Entscheidung vom Rat gefällt wird. Heiderose Wanzelius, BIBS-Mitglied im nicht-öffentlichen Verwaltungsausschuss, argumentiert: „Eine solche Vorgehensweise ist auch sinnvoll, wenn man der Stadt bei der Argumentation folgt, die Quadriga habe eine hohe Bedeutung für die Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Wenn das tatsächlich der Fall ist, sollten die Bürgerinnen und Bürger dieser Entscheidung auch im öffentlich tagenden Rat beiwohnen dürfen.“